

Stadt Pocking

Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Bauernland“ durch Deckblatt Nr. 3



Pocking, Feb. 1999

Stadt Pocking

I.A.

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Krah', written over the text 'I.A.' and partially overlapping the text 'Krah' below.

Krah

Bauverwaltung

Stadt Pocking

Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Bauernland“ durch Deckblatt Nr. 3

Mit der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes wird lediglich das betroffene Grundstück in den Geltungsbereich Des allgemeinen Wohngebietes mit aufgenommen.

Ergänzung zu Tz. 1.54:

Grenzgaragen dürfen einen Abstand von 1,0 m zur Grundstücksgrenze haben.

Im übrigen gilt das Abstandsflächenrecht der BayBO.

Begründung:

Mit der Erweiterung des allgemeinen Wohngebietes wird die Möglichkeit geschaffen, aus dem bisherigen Betriebsleiterwohnhaus ein generelles Wohnen zu ermöglichen. Der vorhandene gewerbliche Betrieb ist nicht mehr existent. Das Betriebsleiterwohnhaus kann somit aus dem eingeschränkten Gewerbegebiet herausgenommen werden.

Grundsätze der Planung sind hierbei nicht berührt.

Pocking, Feb. 1999

Stadt Pocking

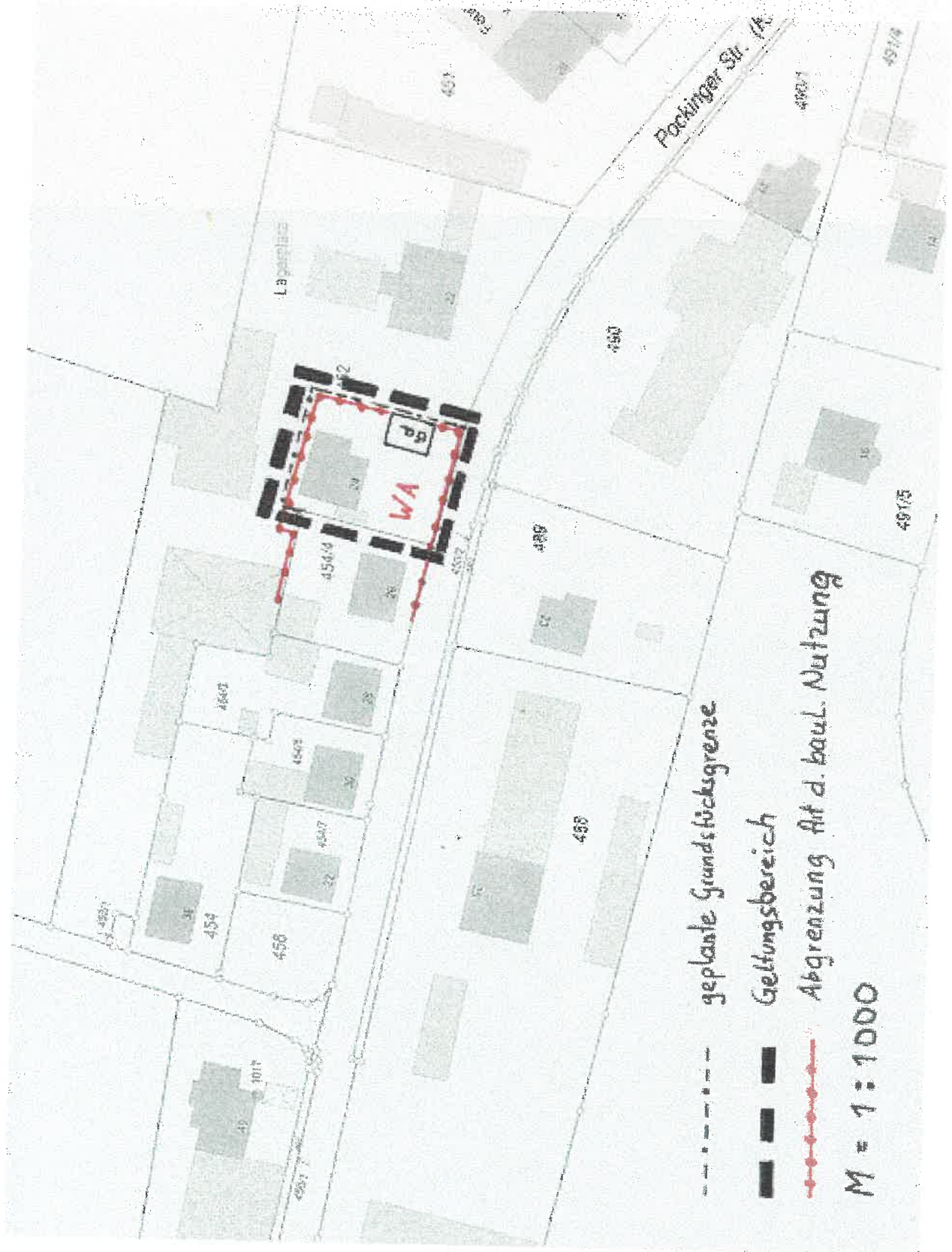
I.A.



Krah

Bauverwaltung

Bebauungsplan „Bauernland“ - Deckblatt Nr. 3 -



Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes 610-3/17 A „Bauernland“

Gem. § 13 BauGB durch Deckblatt Nr. 3

Stadt Pocking
Simbacher Str 16

94060 Pocking

Landkreis Passau

Pocking, Februar 1999

Als Satzung beschlossen gem. § 10 BauGB i.V.m. Art. 91 BayBO in der Sitzung
vom 22.04.1999

Bekanntmachungsvermerk:

Die Änderung wurde ortsüblich durch Aushang an der Amtstafel
am 21.05.1999 bekanntgemacht.

Mit diesem Tage wird die Bebauungsplan-Änderung rechtskräftig.

Pocking, den 22.05.1999



.....
1. Bürgermeister

